

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 28.03.2025

Beschluss-Nr.: Bw-40-89/25

Aktenzeichen:

Amt: Zentrale Aufgaben, Personal,
Organisation und Brandschutz
Datum: 20.03.2025
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:First Responder-Einheit (Antrag Gemeindevertreterin Stephanie Jahns und
Gemeindevertreter Philipp Konopka vom 20.03.2025)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten: Finanzierung Eigenanteil: Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: In der HH-Satzung 2025
sind dafür keine Planansätze abgebildet.

Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	02.04.2025					

GV

1|02.04.2025

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-40-89/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Übernahme der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls durch effektive und erweiterte Erste Hilfe im Rahmen der Gründung einer sog. FirstResponder-Einheit. Die Einheit wird aus freiwilligen Mitgliedern gegründet. Die Erstausrüstung der Einheit wird durch Spenden finanziert. Verbrauchsmaterialien werden durch den örtlichen Rettungsdienst gestellt. Der Amtsausschuss wird um seine Zustimmung zur kostenfreien Nutzung der feuerwehrlischen Infrastruktur (Rufmeldeempfänger, persönliche Schutzausrüstung, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerwehrhaus etc.) ersucht. Sonstige variable Kosten werden nach Bedarf durch die Gemeinde getragen, sofern keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten erzielt werden.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Laut einer niederländischen Studie haben 51 % der Betroffenen einen Herz-Kreislaufstillstand durch sofort bereitgehaltenen automatisierten externen Defibrillator (AED) überlebt. Ohne AED lag die Überlebensrate bei lediglich 16 %. 49,6 % der AED-Patienten überlebten den plötzlichen Herzstillstand zudem ohne neurologische Folgeschäden. Ohne AED haben über 85 % neurologische Beeinträchtigungen erlitten. Quelle: Thieme Verlag

Durch die Gründung einer speziell geschulten und ausgestatteten Einheit, soll das sog. therapiefreie Intervall; also der Zeitraum zwischen dem Eintreten des medizinischen Notfalls und dem Eintreffen des alarmierten Rettungsdienstes, auf einen möglich kurzen Zeitraum begrenzt und so die Überlebenschancen deutlich erhöht werden.

Derartige Einheiten, sog. First Responder- Einheiten, wurden in den vergangenen Jahren vielfach in der Region gegründet.

Die Regionalleitstelle wird bei Verdacht folgender medizinischer Notfälle parallel zum Rettungsdienst die First Responder-Einheit alarmieren:

- Herz-Kreislauf-Stillstand
- Atemstillstand
- Bewusstlosigkeit
- Atemnot
- Herzinfarkt-Symptomatik

- Schlaganfall-Symptomatik
- Starke äußere Blutungen
- Schutz vor extremer Witterung

Optional:

- Lotsung bodengebundener Rettungsmittel
- Unterstützung des Rettungsdienstes bei der Versorgung und Transportvorbereitung
- Absicherung der Einsatzstelle

Bzgl. der Alarmierung ist eine Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes, der Landkreis Potsdam-Mittelmark, zu schließen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück - Ortsfeuerwehr Borkwalde haben sich in den letzten Monaten intensiv mit der Gründung einer First Responder-Einheit beschäftigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf Konzept verwiesen, welches der stellv. Ortswehrführer David Schiemann in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt hat (siehe Anlage).

Die Aufgabe ist gesetzlich nicht der Freiwilligen Feuerwehr bzw. dem Träger des Brandschutzes (Amt Brück) zugeordnet und stellt als Ergänzung der rettungsdienstlichen Infrastruktur eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde dar und bedarf des Beschlusses der Gemeindevertretung.

Erst durch diesen Beschluss wird die Aufgabe rechtlich wahrgenommen und erwirkt den erforderlichen Versicherungsschutz für die Mitglieder der jeweiligen Einheit durch die Unfallkasse Brandenburg bzw. durch die Feuerwehrunfallkasse.

Die Mitglieder der First Responder-Einheit sollen sich zunächst auf Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr begrenzen, da sich anschließende Fragen wie der Zugang zu Rufmeldeempfängern, zum Einsatzfahrzeug sowie zur persönlichen Schutzausrüstung oder zum Feuerwehrhaus leichter beantworten lassen.

Aus der Ortsfeuerwehr Borkwalde haben sich bereits 13 Kameradinnen und Kameraden freiwillig für den Einsatz in der First Responder-Einheit gemeldet. Darunter befinden sich zwei Notfallsanitäter, zwei Rettungssanitäter sowie eine Krankenschwester. Zum Jahreswechsel 2024/2025 haben sich zudem bereits drei Mitglieder entsprechend durch die DLRG ausbilden lassen.

Die Einheit wäre daher aktuell mit acht Mitgliedern personell sofort einsatzfähig. Der für dieses Jahr avisierte Ausbildungskurs wird voraussichtlich weitere vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben, sodass eine nachhaltige Struktur entsteht.

An dieser Stelle gilt es den Kameradinnen und Kameraden für ihr erneutes überdurchschnittliches Engagement, über das bereits feuerwehrtechnische Engagement hinaus, ausdrücklich zu danken!

Für die Wahrnehmung der Aufgabe wird eine Mindestausstattung erforderlich. Hierbei sind grundsätzlich ein sogenannter Rettungsrucksack und der eingangs beschriebene AED erforderlich.

Aufgrund der besonderen finanziellen Haushaltslage der Gemeinde, wurden bereits intensive Gespräche mit etwaigen Sponsoren gesucht, sodass derzeit erfreulicherweise davon ausgegangen werden darf, dass die Beschaffung der erforderlichen Ausstattung kostenneutral bzw. spendenbasiert finanziert werden kann.

Etwaiges Verbrauchsmaterial wird in aller Regel durch den ohnehin alarmierten Rettungsdienst unmittelbar ersetzt. Sonstige Folgekosten sollen ebenfalls spendenbasiert finanziert werden.

Die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung der Kameradinnen und Kameraden, deren Rufmeldeempfänger zur Alarmierung sowie die Nutzung des Feuerwehrhauses und des Einsatzfahrzeuges wurde sowohl durch die Ortswehrführung, die Amtswehrführung als auch den Amtsdirektor befürwortet.

Da die Entscheidungsbefugnis hierbei dem Amtsausschuss zufällt, wird in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses ebenfalls eine entsprechende Beschlussvorlage behandelt.

Für etwaige sonstige Ausgaben soll die Gemeinde Borkwalde als Aufgabenträger die Kosten übernehmen, wobei dauerhaft eine Co-Finanzierung durch Sponsoring erzielt werden soll.

Anmerkung der Verwaltung

Die originäre Pflichtaufgabe der Feuerwehr darf durch die Einsätze der First-Responder-Einheit nicht beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls muss die First-Responder-Einheit Tätigkeit zugunsten der Erfüllung der Feuerwehr-Pflichtaufgaben beendet werden. Hier sollte aus dem Konzept klar hervorgehen, wie First-Responder-Einheit sich hier organisiert, sollte der Fall eintreten, dass die Feuerwehr zu einem Einsatz alarmiert wird.

Zugang zum Gerätehaus und zu den Fahrzeugen kann aufgrund des Versicherungsschutzes nur den zum Amt Brück gehörenden Feuerwehrmitgliedern gewährt werden, da nur diese über die Feuerwehrunfallkasse versichert sind. Zudem sind die vorhandenen Fahrzeuge LF und TLF nur mit einem gültigen Führerschein der Klasse C zu nutzen. Das Konzept sollte daher eine Personalliste und den verantwortlichen Ansprechpartner enthalten.

Die Unterhaltung einer First-Responder-Einheit ist keine Pflichtaufgabe des Amtes Brück, daher sind alle anfallenden Kosten durch die Gemeinde Borkwalde zu tragen. Das betrifft vorrangig Reparaturkosten bei eventuell entstanden Schäden am Fahrzeug die mit den Einsätzen in Verbindung stehen, Lohnausfallkosten sowie Kosten für Schulungen und Lehrgänge. Zudem kann kein zusätzlicher Bedarf für geeigneteres (kleineres) Fahrzeug aus diesem Beschluss abgeleitet werden.

Weiterhin sollte die konzeptionelle Darstellung zeigen, wie mit der Nachbeschaffung medizinischer Produkte bzw. der regelmäßigen Prüfung und Wartung benötigter Geräte umgegangen wird. Die sehr kleinteilige und immer umfangreicher werdende Beschaffung für die 10 Ortswehren, stellt den Bereich Brandschutz bereits jetzt vor Herausforderungen allen Erwartungen gerecht zu werden.

Die durch die Feuerwehr genutzte PSA für den Brandeinsatz ist grundsätzlich nicht für die Aufgaben der First-Responder-Einheit geeignet, hier sollte generell und ausschließlich die einlagige PSA verwendet werden. Im Konzept ist zu regeln, wie eine ggf. notwendige Wäsche über den Gerätewart des Amtes Brück organisiert wird.

Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik sowie der PSA der Ortsfeuerwehr Borkwalde unverhältnismäßig sind, müssen neue Nutzungsvereinbarungen getroffen werden.

Ein entsprechender Vertrag des Rettungsdienst des Landkreises mit den notwendigen Rahmenbedingungen finden Sie in der Anlage.